

Antrag

der BSW-Fraktion

Einheitliches Handyverbot an Grundschulen – Kinder stärken, Ablenkung begrenzen, pädagogische Klarheit schaffen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine rechtliche Grundlage zu erstellen, welche die Nutzung privater Smartphones, Smartwatches sowie anderer mobiler digitaler Endgeräte an allen sächsischen Grundschulen grundsätzlich durch Schülerinnen und Schülern untersagt und insbesondere Regelungen zur Ahndung von Verstößen enthält. Ausnahmen für den Einsatz von digitalen Endgeräten aus pädagogischen, medizinischen Gründen oder in Notfällen sollen dabei berücksichtigt werden.
2. ein pädagogisches und bildungszentriertes Gesamtkonzept, welches altersgerecht, bildungsorientiert und entwicklungspsychologisch fundiert ist, für eine zielgerichtete und sinnvolle Nutzung der digitalen Medien in allen Bildungseinrichtungen ab der Grundschule zu entwickeln und dieses Konzept dem Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. eine gesonderte Regelung für die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte und digitaler Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler, welche diese zum barrierefreien Zugang zu Unterricht und Schule nutzen, zu erstellen.
4. eine verbindliche Richtlinie für den Umgang mit privaten digitalen Endgeräten an weiterführenden Schulen zu erstellen, um für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern Rechtssicherheit zu schaffen.
5. ein umfassendes, praxisnahes und verpflichtendes Fortbildungskonzept für Lehrkräfte im Bereich digitale Unterrichtsgestaltung und Medienpädagogik zu erstellen, um die Lehrkräfte bei ihrer täglichen Arbeit besser zu unterstützen.
6. den Bereich digitale Unterrichtsgestaltung und Medienpädagogik als verbindlichen Teil des Lehramtsstudiums und des Vorbereitungsdienstes für Lehrkräfte in Ausbildung zu stärken und auszubauen.

Begründung:

Die Digitalisierung und Mediatisierung haben in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt zu entscheidenden Veränderungen geführt. Diese gehen über einen rein technischen Fortschritt hinaus und haben einen breit angelegten kulturellen und gesellschaftlichen Wandel zur Folge, der sich auf das schulische Lehren und Lernen sowie auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebens- bzw. Arbeitsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirkt. Smartphone, Tablet und Smartwatch sind in den vergangenen Jahren zunehmend zum ständigen Begleiter von Kindern und Jugendlichen geworden. Neben vielen damit einhergehenden Vorteilen sind Schülerinnen und Schüler dadurch aber auch Gefahren ausgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Verbreitung von extremistischer Propaganda oder Mobbing in sozialen Netzwerken. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Psychologie und Medizin sehen in einer übermäßigen Handynutzung eine wesentliche Ursache für Konzentrationsdefizite sowie eine Beeinträchtigung der kognitiven und motorischen Entwicklung. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule soll insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ermöglichen. Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zunehmend zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Bisher werden digitale Kompetenzen in den Zielsetzungen des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule nicht hinreichend konkret benannt. Schulen müssen aber auch Schutzzonen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, in denen sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Eine gesetzliche Regelung zur Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten sichert diese Schutzzonen ab. Eine gesetzliche Regelung dient zudem auch der Rechtsklarheit für alle Beteiligten an den sächsischen Schulen. Dadurch werden unter anderem auch Lehrkräfte entlastet, da die besonderen Begründungserfordernisse für das Einbehalten eines digitalen Endgeräts entfallen oder deutlich erleichtert werden, wenn es einheitliche gesetzliche Grenzen und Spielräume gibt. Aktuell kann jede staatliche Schule in der Hausordnung den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs in Abstimmung mit der Schulgemeinschaft regeln und darin unter anderem Vorgaben zur Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten machen, wie zum Beispiel das Ausschalten während der Unterrichtszeit. In der Praxis führt allerdings beispielsweise das zeitweilige Einbehalten von Handys aufgrund missbräuchlicher Verwendung dazu, dass sich Lehrkräfte und Schulleitungen gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu den auf Schulebene

getroffenen Regelungen rechtfertigen müssen, wenn diese mit den individuellen Regelungen vor Ort nicht einverstanden sind. Diese rechtlichen Unsicherheiten gilt es mit dem nachstehenden Antrag abzuschaffen und klare Regeln und Vorgaben einführen. Der Antrag folgt sowohl Initiativen unserer europäischen Nachbarn, als auch ganz konkret anderen Bundesländern, die dazu bereits ganz aktuell Gesetzesänderungen bzw. Anträge in den jeweiligen Landesparlamenten eingebracht haben bzw. die getroffenen Maßnahmen und Regelungen zeitnah umsetzen werden.

Dresden, der 12.05.2025



Unterschrieben von
LUTZ RICHTER
am 12.05.2025

Sabine Zimmermann, MdL
und BSW-Fraktion
i.V. Lutz Richter, MdL
und BSW-Fraktion